

Palmölimport aus Indonesien

Im Rahmen des Freihandelsabkommens mit Indonesien würde die Schweiz Indonesien einen zollreduzierten Import einer bestimmten Menge an nachhaltig produziertem Palmöl gewähren. Doch welche Schritte muss ein Schweizer Palmölimporteur unternehmen, damit er dieses nachhaltige Palmöl einführen kann? Und wie kann er am Zoll belegen, dass das Palmöl auch wirklich gemäss diesen Nachhaltigkeitskriterien produziert wurde?

1 Konzessionen für den Import von nachhaltig produziertem Palmöl

Am 16. Dezember 2018 haben die EFTA-Staaten (Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen) mit Indonesien ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Im Rahmen dieses Abkommens gewährt die Schweiz Indonesien Konzessionen für den Import von nachhaltig produziertem Palmöl. Dabei handelt es sich um Kontingente von insgesamt 10'000 Tonnen Palmöl pro Jahr, welche über fünf Jahre schrittweise auf insgesamt 12'500 Tonnen erhöht werden. Innerhalb dieser Kontingente gewährt die Schweiz Zollreduktionen von 20 bis 40 Prozent (siehe Tabelle)¹.

Produkt	Teilkontingent	Zollreduktion (Basis: angewandter Zollsatz 1.1.2014)	Grösse des Kontingents bei Inkrafttreten des Abkommens	Jährliche Erhöhung des Kontingents während 5 Jahren nach Inkrafttreten	Endgültige Grösse des Zollkontingents ab dem 6. Jahr
Rohes Palmöl	Teilkontingent A	30 %	1000 Tonnen	+ 50 Tonnen	1250 Tonnen
Palmstearin	Teilkontingent B1	40 %	5000 Tonnen	+ 250 Tonnen	6250 Tonnen
	Teilkontingent B2	20 %	1000 Tonnen	+ 50 Tonnen	1250 Tonnen
Palmkernöl	Teilkontingent C1	40 %	2000 Tonnen	+ 100 Tonnen	2500 Tonnen
	Teilkontingent C2	20 %	1000 Tonnen	+ 50 Tonnen	1250 Tonnen

Um von den oben erwähnten Zollkonzessionen zu profitieren, muss das aus Indonesien importierte Palmöl jedoch drei Bedingungen erfüllen (siehe unten). Zudem gibt es eine Schutzklausel: Sollte es zu einer Verdrängung von inländischen Produzenten kommen, so werden die Kontingente entsprechend angepasst.

Bedingung 1 – Erfüllung der Ursprungsregeln

→ Präferenziell importiertes Palmöl muss vollständig in Indonesien produziert worden sein.

Bedingung 2 – Erfüllung der Transportvorgaben

→ Der Transport von präferenziell importiertem Palmöl darf nur in Tanks von maximal 22-Tonnen erfolgen. Diese Transportart ermöglicht es, die Rückverfolgbarkeit vom Schweizer Abnehmer der Waren zurück bis zu den Herstellern des Palmöls in Indonesien sicherzustellen.

¹ Für Palmöl des Typs «Red Virgin» in Flaschen von max. zwei Litern für den direkten Konsum sieht das Abkommen ein zollfreies Kontingent von 100 Tonnen vor. Zudem besteht zollfreier Marktzugang für Palmöl, das in verarbeiteter Form wieder exportiert wird oder das zu technischen Zwecken oder zur Herstellung von Suppen/Saucen verwendet wird.

Bedingung 3 – Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien (Nachhaltigkeitskonditionalität)

- Präferenziell importiertes Palmöl muss die Bestimmungen von **Artikel 8.10 des Abkommens zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Pflanzenölsektors** erfüllen. Im Rahmen dieser Bestimmungen verpflichten sich Indonesien und die EFTA-Staaten, dass das im Rahmen des Abkommens gehandelte Palmöl gemäss den Vorgaben der Nachhaltigkeitsstandards im Pflanzenölsektor produziert wurde.

2 Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien für Palmölimporte

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitskonditionalität (**Bedingung 3**), hat der Bundesrat eine **Verordnung** ausgearbeitet. Diese sieht im Entwurf vor, dass Importeure, welche präferenziell Palmöl aus Indonesien importieren wollen, einen Nachweis erbringen müssen, der die Einhaltung der Nachhaltigkeitsbestimmungen gemäss Art. 8.10 des Abkommens belegt. Als Nachweis hat der Bundesrat vier Zertifizierungssysteme zugelassen². Diese wurden im Rahmen einer vergleichenden Studie (*benchmarking*) als die besten auf dem Markt verfügbaren Zertifizierungssysteme für Palmöl identifiziert. Jeder Importeur, welcher zollbegünstigtes Palmöl aus Indonesien einführen will, muss gemäss einem dieser vier Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert sein.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem **Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)** zu. RSPO wurde 2004 vom WWF initiiert und ist heute mit Abstand das wichtigste Zertifizierungssystem im Palmölsektor – rund 19 Prozent der globalen Produktion (16.5 Millionen Tonnen) sind nach ihm zertifiziert. Ausserdem zählt RSPO mehr als 4800 Mitglieder entlang der ganzen Lieferkette (*multi-stakeholder platform*) und vereint somit neben den Palmölproduzenten auch Industrie, Handel, Finanzinstitute, Kleinbauern und Nichtregierungsorganisationen (NGO). Auch in der Schweiz ist RSPO-zertifiziertes Palmöl bereits stark verbreitet.

- Palmölproduzenten verpflichten sich im Rahmen der RSPO-Zertifizierung zur Einhaltung der sogenannten **Principles & Criteria (P&C)**. Diese sieben Kernprinzipien traten 2007 erstmals in Kraft und wurden 2018 verschärft.
- Die Einhaltung der oben erwähnten Kriterien müssen Palmölproduzenten belegen können. Dazu werden sie mindestens jährlich von **unabhängigen Prüforganisationen** (z.B. SGS aus der Schweiz oder AgroVet aus Österreich) vor Ort kontrolliert. Die Prüforganisationen wiederum werden von unabhängigen **Akkreditierungsstellen** überprüft. Sowohl Zertifizierungsorganisationen wie auch Akkreditierungsstellen müssen gemäss einschlägigen ISO-Richtlinien arbeiten.
- Palmölimporteure müssen sich zudem für mindestens eines von vier **Lieferkettenmodellen** entscheiden, welche vom RSPO-Zertifizierungssystem vorgegeben sind und Vorgaben zum Handel mit Palmöl beinhalten. Diese Lieferkettenmodelle garantieren die Rückverfolgbarkeit des Palmöls auf

² - Roundtable on Sustainable Palmoil (RSPO) Identity Preserved (IP)
- RSPO Segregated (SG)
- International Sustainability and Carbon Certification (ISCC) PLUS Segregated
- Palm Oil Innovation Group (POIG) kombiniert mit RSPO IP/SG

eine oder mehrere Plantagen. Somit ist sichergestellt, dass nachhaltig produziertes Palmöl nicht mit anderem Palmöl vermischt werden kann.

3 Zertifizierungsprozess & Nachhaltigkeitsnachweis beim Import in die Schweiz

Damit ein Schweizer Importeur nachhaltig produziertes Palmöl aus Indonesien zum Präferenzzoll einführen kann, muss er sich – wie oben beschrieben – gemäss einem der vier vom Bundesrat bestimmten Nachhaltigkeitsstandards zertifizieren lassen. Um diese Zertifizierung am Schweizer Zoll belegen zu können, sind einige weitere Schritte nötig.

Den ganzen Prozess von der Zertifizierung bis zum Import des nachhaltigen Palmöls in die Schweiz haben wir deshalb in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Während die Schritte 1 bis 4 den RSPO-Zertifizierungsprozess erläutern, zeigen die Schritte 5 bis 9 die einzelnen Etappen des Nachhaltigkeitsnachweises, welcher der Palmölimporteur bei der Einfuhr am Schweizer Zoll erbringen muss. Die Tabelle auf der letzten Seite beschreibt die einzelnen Schritte nochmals genauer.

Grafik 1: RSPO-Zertifizierungsprozess & Nachhaltigkeitsnachweis beim Import in die Schweiz

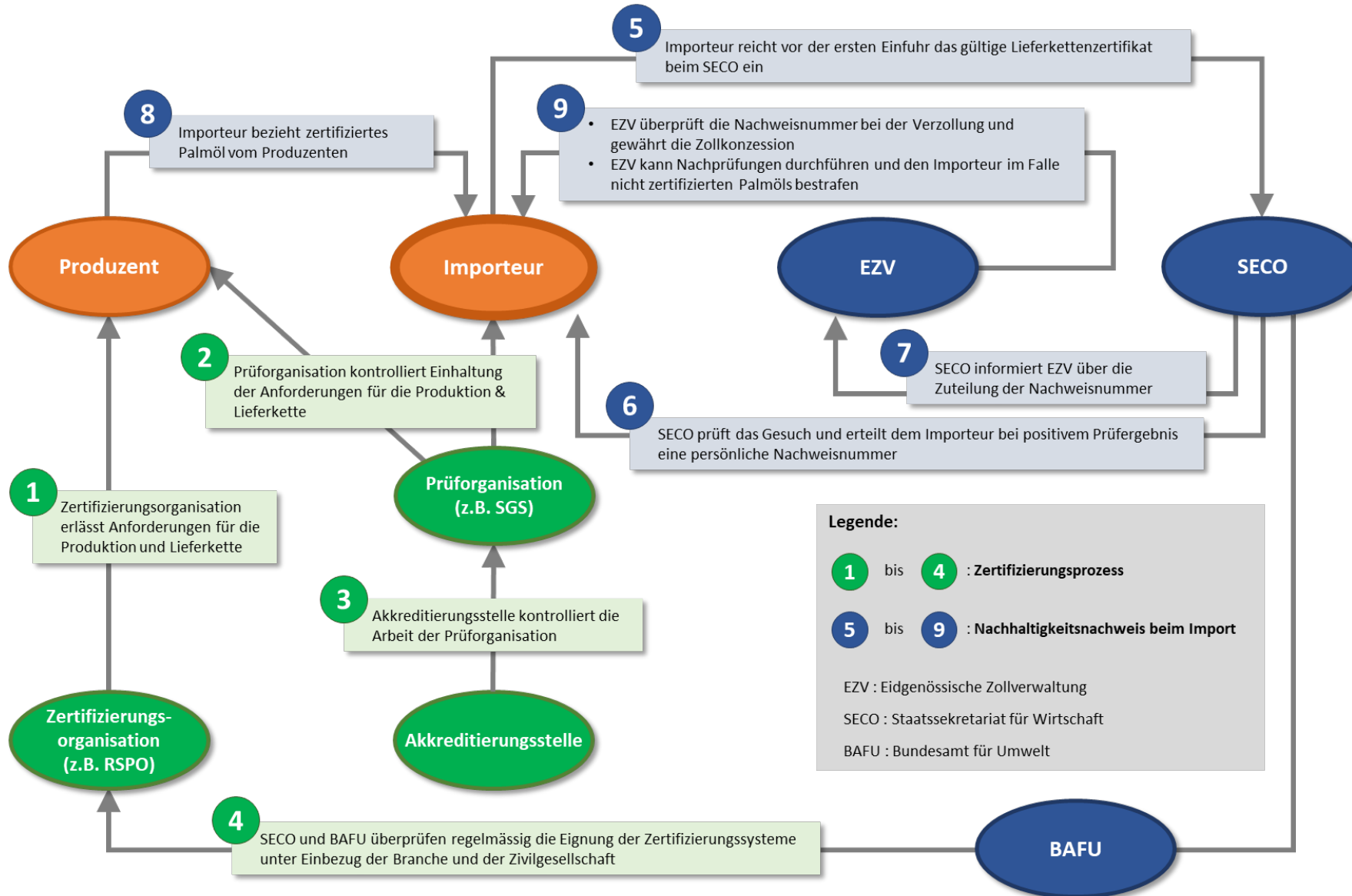


Tabelle 1: Ausführungen zu den Prozessschritten in Grafik 1

1	<ul style="list-style-type: none"> Die Zertifizierungsorganisation erlässt die Anforderungen, welche der Palmölproduzent für seine Produktion und die Lieferkette einhalten muss
2	<ul style="list-style-type: none"> Die Prüforganisation kontrolliert im Rahmen jährlicher Audits vor Ort, ob der Palmölproduzent und der Importeur die Anforderungen an die Produktion bzw. den Handel eingehalten haben Die Berichte dieser Audits werden inkl. der nötigen Verbesserungen auf der RSPO-Homepage publiziert
3	<ul style="list-style-type: none"> Die Akkreditierungsstelle überprüft die Arbeit der Prüforganisation
4	<ul style="list-style-type: none"> Das SECO überprüft zusammen mit dem BAFU die Zertifizierungssysteme regelmässig auf ihre Eignung. Dabei wird insbesondere auch darauf geachtet, dass die Zertifizierungsorganisationen die wirksame Umsetzung der Zertifizierungssysteme sicherstellen, dass sie transparent arbeiten und dass die Zertifizierungssysteme von einer unabhängigen Stelle überprüft werden. Die Branche und die Zivilgesellschaft werden in die Überprüfung miteinbezogen Erfüllt ein gemäss Art. 3 der Verordnung zugelassenes Zertifizierungssystem die Voraussetzungen nicht mehr, streicht der Bundesrat dieses von der Liste in Art. 3
5	<ul style="list-style-type: none"> Der RSPO-zertifizierte Importeur reicht vor der ersten Einfuhr ein Gesuch um Genehmigung des Nachhaltigkeitsnachweises beim SECO ein Dieses Gesuch beinhaltet das Lieferkettenzertifikat und ein Formular mit den Angaben über die Gesuchstellerin
6	<ul style="list-style-type: none"> Das SECO prüft, ob die Angaben auf dem Formular und dem Lieferkettenzertifikat den Angaben bei der Zertifizierungsorganisation entsprechen und ob das Lieferkettenzertifikat aktiv ist Das SECO genehmigt das Gesuch und teilt dem Importeur eine persönliche Nachweisnummer zu Das SECO kann die Genehmigung mit Auflagen versehen. So kann es beispielsweise verlangen, dass der Importeur von sich aus meldet, wenn das Lieferkettenzertifikat nicht mehr gültig sein sollte. Die Genehmigung ist nur solange gültig, wie ein gültiges Lieferkettenzertifikat vorliegt.
7	<ul style="list-style-type: none"> Das SECO informiert die EZV über die Zuteilung der Nachweisnummer
8	<ul style="list-style-type: none"> Der Importeur bezieht das zertifizierte Palmöl beim indonesischen Produzenten
9	<ul style="list-style-type: none"> Stimmt die Nachweisnummer mit den bei der EZV hinterlegten Daten überein, gewährt die EZV die präferenzielle Verzollung Der Importeur bestätigt mit der Zollanmeldung, dass das Palmöl oder Palmkernöl auch tatsächlich mit einem zugelassenen Zertifizierungssystem gemäss Art. 3 der Verordnung zertifiziert wird und auch die anderen Bedingungen des Abkommens für die präferenzielle Einfuhr erfüllt (z.B. die Ursprungsregeln). Zudem muss für die Aufnahme eines Zertifizierungssystems in die Liste nach Art. 3 der Verordnung die Rückverfolgbarkeit des Palmöls sichergestellt sein. Während fünf Jahren ab dem Einfuhrdatum kann die EZV die tatsächliche Zertifizierung einzelner Sendungen überprüfen Ist eine Sendung nicht zertifiziert, kann die Zolldifferenz gemäss Verwaltungsstrafgesetz nachgefordert oder der Importeur gemäss Zollgesetz bestraft werden